

Anlage 1b: Maßnahmenbeschreibung

Nachfolgende Maßnahmen werden aus artenschutzrechtlichen Gründen erforderlich und liegen außerhalb des Geltungsbereiches der geplanten Bebauung.

Folgende vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nach § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz werden durchgeführt:

Me 1: Extensivierung bestehender Grünlandnutzung und dauerhafte Sicherung durch Pflege

Entwicklungsziel: Montane Magerwiese mittlerer Standorte (27,46 Ökopunkte/m²)

Auf den in beiliegender Karte 4.2 (Flurstück 1187, 1187/6, Teilflächen von 1207) mit Me 1 gekennzeichneten Flächen ist (über Pflegeverträge) eine extensive Grünland-Nutzung zu gewährleisten. Um die Fläche auszuhagern, wird im ersten Jahr Hafer gepflanzt. Dieser wird grün geerntet und abgefahren (also vor der Fruchtreife). Die Folgeansaat erfolgt mittels Heudruschverfahren oder mit einer geeigneten Saatmischung (Rieger Hofmann – Mischung 05 – Mager- und Sandrasen, oder gleichwertig). Auf den Flächen ist eine 2malige Mahd alternierend (1. Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt ab Anfang September) durchzuführen. Das Mähgut ist abzuräumen, auf jegliche Düngung ist in den ersten 3 – 5 Jahren zu verzichten. Später kann eine angepasste Phosphor(P)- und Kalium(K)-Düngung, bei jedoch grundsätzlichem Verzicht auf Stickstoff(N), erfolgen.

Me 2: Umwandlung von Acker in Grünland und dauerhafte Sicherung durch extensive Pflege

Entwicklungsziel: Montane Magerwiese mittlerer Standorte (27,46 Ökopunkte/m²)

Auf der in beiliegender Karte 4.2 (Teilfläche Flurstück 1207) mit Me 2 gekennzeichneten Fläche ist (über Pflegeverträge) eine Umwandlung von Acker in Grünland vorzunehmen und danach eine extensive Grünland-Nutzung zu gewährleisten. Um die Fläche auszuhagern, wird im ersten Jahr Hafer gepflanzt. Dieser wird grün geerntet und abgefahren (also vor der Fruchtreife). Die Folgeansaat erfolgt mittels Heudruschverfahren oder mit einer geeigneten Saatmischung (Rieger Hofmann – Mischung 05 – Mager- und Sandrasen, oder gleichwertig). Auf der Fläche ist eine 2malige Mahd alternierend (1. Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt ab Anfang September) durchzuführen. Das Mähgut ist abzuräumen, auf jegliche Düngung ist zu verzichten.

Me 3: Erhaltung von Gehölzen und dauerhafte Sicherung durch Pflege

Entwicklungsziel: Feldgehölze mittlerer Standorte (24,48 Ökopunkte/m²)

Auf den zwei in beiliegender Karte 4.2 (Teilfläche Flurstück 1207) mit Me 3 gekennzeichneten Flächen sind die vorhandenen Gehölze zu erhalten und zu pflegen. Faulholzanteile sind zu belassen, auf einen Astschnitt ist zu verzichten. Das Schnittgut ist abzufahren, eine Verhäckselung am Standort ist zu unterlassen.

Me 4: Minderung der Isolationswirkung

Zur Erhöhung der Durchgängigkeit für Offenlandarten/Halboffenlandarten wird der Offenlandkorridor ausgedehnt. Zum Erreichen dieses Zweckes sind folgende Teilmaßnahmen innerhalb des Flurstücks 1698 vorzunehmen.

- **Entwicklungsziel: Magerwiese mittlerer Standorte (21 Ökopunkte/m²)**

Auf der in der Planzeichnung mit Me 4-1 gekennzeichneten Fläche ist eine bereits umgesetzte Gehölzpflanzung aus dem Begrünungskonzept Kapfer 2010 auf ca. 2.100 m² zurückzunehmen (Bereich „P“/ Begrünungskonzept), um eine Magerwiese mittlerer Standorte zu entwickeln. Um die Fläche auszuhagern, wird im ersten Jahr Hafer gepflanzt. Dieser wird grün geerntet und abgefahren (also vor der Fruchtreife). Die Folgeansaat erfolgt mittels Heudruschverfahren oder mit einer geeignete Saatmischung (Rieger Hofmann – Mischung 05 – Mager- und Sandrasen, oder gleichwertig). Auf der Fläche ist eine 2malige Mahd alternierend (1. Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt ab Anfang September) durchzuführen. Das Mähgut ist abzuräumen, auf jegliche Düngung ist zu verzichten.

- **Entwicklungsziel: Hochstaudenflur (16 Ökopunkte/m²)**

Auf der in der Planzeichnung mit Me 4-2 gekennzeichneten Fläche ist in südöstlicher Verlängerung der Linie auf ca. 950 m² ein bestehender nadelbaumdominierter, junger Mischwaldbestand auszustocken und stattdessen eine Hochstaudenflur (Rieger Hofmann – Mischung 08 - Schmetterlings- und Wildbienensaum, oder gleichwertig) zu entwickeln. Die Fläche wird mit einmaliger Mahd im zeitigen Frühjahr gepflegt. Kein Mulchen, das Mähgut ist abzuräumen.

- **Entwicklungsziel: Gebüsch feuchter Standorte (18 Ökopunkte/m²)**

Auf einem ca. 20m breiten Streifen (1.386 m²) südwestlich angrenzend ist auf der in der Planzeichnung mit Me 4-3 gekennzeichneten Fläche dieser junge Mischwaldbestand auszulichten, indem das darin enthaltende Nadelholz entfernt wird. Das Gebüsch ist im Abstand von 5-10 Jahren abschnittsweise (mindestens 2 Abschnitte) auf den Stock zu setzen.

Durch diese drei Maßnahmenteile wird die Entwicklung einer durchgängigen Randlinie von Gehölzen von Nordwest nach Südost erreicht. Dadurch wird dieser Bereich südlich der zukünftigen Straße über den Damm für Fledermäuse (nachgewiesen) oder/und weitere flugfähige Artengruppen (z.B. Vögel) als Orientierungslinie/Transferhabitat optimiert.

Me 5: Anbringen von Fledermausersatzquartieren

Unter Vorsorgeaspekten werden als bestandsstützende Maßnahme im angrenzenden Wald mit Abstand von mindestens 100 m zum Baugebiet 10 Quartiere für spalten- und höhlenbewohnende Fledermäuse installiert und dauerhaft unterhalten. Im Galeriewald entlang der Breg nördlich des Baugebietes werden ebenfalls 10 Quartiere für spalten- und höhlenbewohnende Fledermäuse installiert und dauerhaft unterhalten.